

Schutzkonzept der Süddeutschen Jährlichen Konferenz während der Covid-19-Pandemie



Stand: 4. Mai 2020

Vorbemerkung

Dass wir unsere Kirchen wieder zum Gottesdienst öffnen dürfen, ist sehr erfreulich und zugleich kompliziert. Wir sehnen uns nach Gottesdiensten, in denen wir fröhlich singen können und unsere Gemeinschaft neu erleben dürfen. Gleichzeitig fordert das Gebot der Nächstenliebe von uns, auf unsere gefährdeten Geschwister besondere Rücksicht zu nehmen. Deshalb werden wir auf manches zunächst verzichten müssen und uns in manchen Punkten auch nur tastend bewegen können.

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde in seinen Grundlinien für alle drei JK durch das ZK-Kabinett mit dem Bischof auf den Weg gebracht und anschließend von den Superintendenten der SJK für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland angepasst.

Wir danken Dr. Martin Bayer, Dr. Ellen Riedl, Klaus Klein, Klaus Ulrich Ruof und Ruthardt Prager, für ihre tatkräftige Unterstützung.

Die 13 Hygiene-Regeln

Unsere Hygiene-Regeln fußen auf vier hygienischen Grundregeln: Abstand, Durchlüftung, Handhygiene und Mundschutz. Wichtig dabei ist, dass die Maßnahmen nur erfolgsversprechend sind, wenn möglichst alle eingehalten werden. Hygieneregeln während des Gottesdienstes sind zum Beispiel vergeblich, wenn die Gemeinde nach dem Gottesdienst vor der Kirche eng zusammen steht und sich unterhält.

1. Unsere Kirchenräume sind sehr unterschiedlich. Einige sind groß mit verschiedenen Eingängen, andere haben enge Gänge und Treppenhäuser, wieder andere sind relativ klein. Ob eine Öffnung zum Gottesdienst möglich ist, entscheidet sich an der Umsetzbarkeit des Schutzkonzepts. In Zweifelsfällen könnt Ihr auch mit dem zuständigen Superintendenten Rücksprache halten. Auf jeden Fall wollen wir kurz informiert werden, wo Gottesdienste stattfinden.
2. Wenn Gottesdienste stattfinden, empfehlen wir dringend einen Beschluss des BV oder GV. In Bayern und Hessen kann dies (unter Einhaltung der Hygiene-Regeln) mit physischer

Präsenz erfolgen. In BW und RP ist die Situation uneindeutig. Wir empfehlen eine Videositzung.

3. Bevor Gottesdienste gefeiert werden können, sind die von Klaus Ulrich Ruof zusammengestellten „Vorbereitenden Maßnahmen“ umzusetzen. Dazu gehört auch unbedingt, dass die Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher von Ordnern in Listen erfasst werden, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.
4. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten ist auf einen Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet.
Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.
Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
Der Gemeindevorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze der Gottesdienstbesucher für den konkreten Kirchenraum fest.
Der Bezirks-/Gemeindevorstand benennt ein Team, das in ein konkretes Sicherheitskonzept eingewiesen wird und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.
Dieses Team achtet durch freundliche Hinweise darauf, dass:
 - vor und nach dem Gottesdienst kein Gedränge entsteht.
 - der Gottesdienstraum geordnet betreten und verlassen wird.
 - die Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes offen sind.
 - die Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - die beschlossene Obergrenze eingehalten wird.
5. Für alle Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen ist Handdesinfektionsmittel in einem Spender bereitzustellen.
6. In den Kirchenräumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten (wenn immer möglich Fenster geöffnet halten).
7. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) wird empfohlen, in Bayern sind sie Pflicht.
8. Gemeindegesang: In Bayern nicht erlaubt. In den anderen Bundesländern der SJK ist auf lange Gesänge zu verzichten. Möchte eine Gemeinde singen, so sind in der SJK Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher aufgelegt.
9. Der Einsatz von Solisten und kleinen Ensembles (3- Personen mit Abstand) ist mit mind. 4m Abstand zur Gottesdienstgemeinde möglich. Der Einsatz von Vokal- und Bläserchören sowie Flötengruppen ist nicht möglich.

10. Auf Händeschütteln, Umarmungen und liturgische Berührungen (z.B. Friedensgruß und persönliche Segnung) muss zum Schutz des Nächsten verzichtet werden.
11. Kollekten werden nur am Ausgang in ein Behältnis eingelegt.
12. Ein Zusammenstehen nach dem Gottesdienst bzw. ein Kirchenkaffee ist nicht möglich.
13. Flächen und Gebrauchsgegenstände sind nach jeder Veranstaltung (bei zwei Gottesdiensten in Folge auch dazwischen) zu desinfizieren. Der Raum muss mindestens 5 Minuten durchlüftet werden, bevor neue Personen ihn betreten können. Beim Desinfizieren sind Einweghandschuhe zu verwenden. Nach Möglichkeit ist der Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden.

Weitere wichtige Anmerkungen und Hinweise

Gottesdienste:

1. Kindergottesdienste und Kleinkindbetreuung sind im Moment noch nicht möglich.
2. Für jeden Gottesdienst- und Gebetsort ist (in BW und Bayern) ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Ein Entwurf liegt dieser Mail bei.
3. Hauptamtliche, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten mit dem Superintendenten klären, wo ihre Grenze in der Mitwirkung beim Gottesdienst liegen. Gleiches gilt auch für Ehrenamtliche, die dies mit dem Pastor/der Pastorin vor Ort klären sollten.
4. Wenn es das Wetter und die geografische Lage zulässt, sind Gottesdienste unter freiem Himmel eindeutig zu bevorzugen. Dabei ist auf regionale Versammlungsbeschränkungen zu achten (in Baden-Württemberg beträgt die max. Personenzahl 100 Personen, in Bayern 50). Und auch hier gilt der Mund- und- Nasenschutz.
5. Ein Gottesdienst soll max. 60 Minuten dauern (in Bayern Pflicht), wir empfehlen aber kürzere Feiern.
6. Wer Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweist oder Kontakt zu Erkrankten hatte, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen. Dies sollte nach Möglichkeit im Vorfeld seelsorglich mit der betreffenden Person geklärt werden.
7. Bis zur Entwicklung eines Impfstoffes kann es für Gemeindeglieder aus der sogenannten Risikogruppe ratsam sein, die Gottesdienste zu meiden. Deshalb sind auch in Zukunft weitere Formate (z.B. Streaming-Gottesdienste, Gottesdienste im kleinsten Kreis, schriftliche Andachten) erforderlich.
8. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Auflagen.

Abendmahl:

9. Das Abendmahl ist im Blick auf die Infektionsgefahr ein besonders sensibler Bereich. Wir bitten deshalb darum, dass zunächst Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird.
10. Wenn die Feier des Abendmahls für verantwortbar gehalten wird, dann schlagen wir, um Infektionen zu vermeiden, folgende Form vor:
 - Die Abstandsregeln gelten selbstverständlich während der ganzen Feier.
 - Die Austeilung wird still vorgenommen, ohne Zuspruch von Brot- und Kelchwort. Sie können kollektiv zu Beginn der Feier gesprochen werden.
 - Alle am Abendmahl Beteiligten desinfizieren sich sichtbar für die Gottesdienstgemeinde vor der Austeilung die Hände.
 - Das Brot darf nicht von den Feiernden selbst genommen werden, sondern muss möglichst ohne Berührung der Feiernden ausgeteilt werden.
 - Aus hygienischen Gründen spricht viel dafür, dass die Austeilenden eine Mund-Nase-Bedeckung tragen (auch wenn dies liturgisch sicher sehr gewöhnungsbedürftig ist).
 - Es sind nur Einzelkelche möglich.

Kirchlicher Unterricht:

11. Im Moment finden für die Schulklassen 7 und 8 kein regulärer Unterricht statt. Wir empfehlen den KU in Präsenz zunächst bis zu den Pfingstferien ausfallen zu lassen. KU in Online-Formaten kann fortgeführt werden.
12. Einsegnungen sind im Moment nicht ratsam und sollten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt bis ein neues Schutzkonzept der SJK publiziert wird.

Schlussbemerkung

Wir danken Euch für all Euren Einsatz und Euer Verständnis in dieser schwierigen Zeit. Lasst uns darauf hoffen und vertrauen, dass der Satz Dietrich Bonhoeffers auch jetzt erlebbar wird: „Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen.“